

1. Sitzung des Gemeinderats - konstituierende Sitzung am 18. März 2022

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

GR Mag. Felix Hell	WFT
GR Larissa Pöschl	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GR Mag. Alexander Schatz	WFT
GV Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
GR Güven Tekcan	WFT
GR Daniela Brunner	NEOS
GR Ahmet Demirci	NEOS
EGR Leo Grillhösl	NEOS
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE
GR Christoph Walch	GRÜNE
GR Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ
GR Mag. Norbert Tanzer	DEIN T
GR Alfred Mühl	MFG
GR Herbert Klieber	BLT

Ersatz für Mag. Stillebacher
entschuldigt

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Ansprache des Bürgermeisters
- 2.) Ergebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
- 3.) Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
- 4.) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates
- 5.) Wahlen und Beschlüsse im Rahmen der konstituierenden Sitzung
- 5.1.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.2.) Bestimmung über die Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle der Verhinderung durch Ersatzmitglieder
- 5.3.) Ermittlung der Stellen des Gemeindevorstandes, die auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 5.4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Wahlhelfer
- 5.5.) Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter
- 5.6.) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.7.) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.8.) Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoosalpe, Puitwangelpe und Wildmoosalpe gem. § 36b TFLG
- 6.) Festlegung der Ausschüsse und der Anzahl der Ausschussmitglieder bzw. Beiräte gem § 24 TGO
- 7.) Festsetzung der Organe des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs
- 8.) Bezüge für Funktionäre
- 9.) Bestellung Gemeindecinsatzleitung
- 10.) Statements der Fraktionsführer
- 11.) Rechnungsabschluss 2021
- 11.1.) Bericht des Bürgermeisters über den Rechnungsabschluss 2021 und Bericht zur Finanzsituation der ausgegliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 11.2.) Überprüfung Rechnungsabschluss 2021
- 11.3.) Genehmigung Abweichungen und Überschreitungen 2021
- 11.4.) Genehmigung Voranschlagsübertragungen Rechnungsabschluss 2021
- 11.5.) Genehmigung Rechnungsabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters
- 12.) Prüfbericht und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2021 der GGAG Hämmermoos, Wildmoos und Puitwang
- 13.) Anträge und Berichte aus der 105. Gemeindevorstandssitzung
- 13.1.) Verlegung Zugangsweg Friedensglocke
- 14.) Anträge aus dem Bauamt
- 14.1.) Bebauungsplan B173-22, E299-22, Gst 164, 162/2, 153/1, .200/1, Bereich Bahnhofstraße
- 14.2.) Bebauungsplan B104d-22, Gst 3932/29, Bereich Unterbirkenberg
- 14.3.) Dienstbarkeitsverträge TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 15.) Verkaufsanbot Raiffeisenbank Telfs-Mieming - Top GE9 und Waldkarte 388
- 16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 16.1.) Sitzungstermine GR/GV 2022
- 16.2.) Anfrage GR Tekcan - Bäume in der Sauweide

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Georg Pfanzelt
VBgm. Cornelia Pfanzelt, LA MMag Dr.
GV Angelika Mader
GR Manfred Lerch
GV HR Josef Federspiel
GV Michael Ebenbichler
GR Oliver Wille

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

7) Festsetzung der Organe des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ergänzte Tagesordnung zu genehmigen.

1 Begrüßung und Ansprache des Bürgermeisters

Die Wahl ist vorüber, die Telferinnen und Telfer haben mit ihrer Stimme die Zusammensetzung des neuen Gemeinderats bestimmt, der heute zum ersten Mal zusammengetreten ist.

Ein Wermutstropfen war die geringe Wahlbeteiligung. 60,2% ist eine Zahl, die uns nachdenklich machen muss, auch wenn das ein Trend ist, der in vielen Gemeinden zu beobachten ist.

Ich möchte mich für das neuerliche Vertrauensvotum als Bürgermeister bei allen Wählerinnen und Wählern herzlich bedanken. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es erfüllt mich mit Freude, dass ich in diesem Amt bestätigt wurde und werde es weiter mit großem Respekt vor der verantwortungsvollen Aufgabe und vor den Bürgerinnen und Bürgern ausüben.

Ich möchte auch meinen Mitbewerbern und Fraktionen danken, dass die Wahlauseinandersetzung und der Wahlkampf im Wesentlichen sachlich und fair geführt wurden.

Der Wählerwille hat unsere Gruppierung WIR FÜR TELFS mit einer großen Mehrheit ausgestattet und damit weiterhin zur stärksten Kraft im Telfer Gemeinderat gemacht. Zudem wurden alle angetretenen Gruppierungen und Parteien in den Gemeinderat gewählt. Jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass sich diese Vielfalt zum Wohl von Telfs entfalten und aktiv wirken kann.

In unserem Kreis begrüßen wir heute 10 neue Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Ich bin überzeugt, dass ihr euch rasch einarbeiten und engagiert einbringen werdet. Bei Fragen stehen die erfahrenen MandatarInnen, die Referats- und AbteilungsleiterInnen und natürlich auch ich gerne zur Verfügung.

Jede Partei ist jetzt aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und ihre vor der Wahl gemachten Ansagen und Versprechen zu erfüllen. Die Arbeit im Gemeinderat erfordert viel Einsatz, Kraft und Fleiß. Die Mitarbeit aller Fraktionen in den Ausschüssen ist dabei unverzichtbar. Denn die Ausschüsse sind so etwas wie die Ideenschmiede der Politik. Gute, zukunftssträchtige Projekte für Telfs, die in den Ausschüssen Gestalt annehmen, werden auch weiterhin im höchsten Gremium der Marktgemeinde, dem Gemeinderat, die notwendige Mehrheit finden.

Die schon erwähnte Fairness im Wahlkampf ist eine gute Grundlage für die absolut notwendige Zusammenarbeit. Die Telferinnen und Telfer erwarten von uns ein gutes und konstruktives Miteinander, denn es wartet viel Arbeit auf uns.

In den Wahlprogrammen aller Parteien finden sich viele gemeinsame Themen. Das stimmt optimistisch im Hinblick auf die Umsetzung wichtiger Projekte.

Ich darf kurz die vordringlichen Arbeitsschwerpunkte der nächsten Zeit nennen:

- Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung
- Um- und Ausbau des Einberger-Schulzentrums
- Qualitative und quantitative Verbesserung des Altenwohnheims Wiesenweg
- Planung einer Fußgängerzone und Weiterentwicklung des Ortszentrums
- Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts und Lenkung der Wohnbautätigkeit
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Sukzessive Umsetzung des Klimakatalogs
- Kanalbau in Bairbach und Mösern
- Straßensanierungen sowie Ausbau der Geh- und Fahrradwege

Wir haben gerade in letzter Zeit wieder schmerzlich erfahren, wie sehr unsere Gesellschaft immer wieder mit Krisen konfrontiert ist. Stichworte sind hier Covid 19, Klimawandel, wirtschaftliche und soziale Verwerfungen und jetzt auch noch der barbarische, unbegreifliche Krieg in der Ukraine, also nicht weit von unseren Grenzen entfernt.

Auch wir als Gemeinde müssen diese Entwicklungen genau beobachten und vorausschauend für die Krisenbewältigung Vorsorge treffen. Dieser Notwendigkeit soll unter anderem durch die Schaffung eines eigenen Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz Rechnung getragen werden.

Finanziell steht unsere Marktgemeinde auf einer stabilen Basis. Dies verdeutlicht der Rechnungsabschluss, der heute noch Thema sein wird. Das gibt uns den nötigen Spielraum, um diese Herausforderungen zu meistern und die Lebensqualität in unserer Marktgemeinde weiter zu steigern. Wir werden auch weiter darauf schauen, dass das „Tafelsilber“ der Gemeinde – also unser Vermögen – nicht verringert, sondern vermehrt wird. Der Zukauf von Freilandflächen und anderen Immobilien, zu dem sich immer wieder Gelegenheiten bieten, ist hier wichtig.

Wer mich kennt, der weiß, dass ich ein Teamplayer bin und lieber einmal mehr als einmal zu wenig das persönliche Gespräch suche, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Wer mich kennt weiß aber auch, dass ich nichts davon halte, wenn der Gemeinderat als politische Spielwiese zur persönlichen Profilierung und für vermeintlich medienwirksame Schaukämpfe genutzt wird. Natürlich hat jede Partei ihre weltanschauliche Ausrichtung und ihre Werte. Und das ist auch gut so. Wir sollten aber nie vergessen, dass wir uns alle in den Dienst unserer Gemeinde gestellt haben und dass es unsere Aufgabe ist, Telfs für alle seine Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln und lebenswerter zu machen. Diskussionen und der Wettstreit der Ideen sind gut und wichtig. Destruktiver Streit sollte aber keinen Platz haben. In diesem Sinn sind die Farben unseres Gemeindewappens wichtiger als die Parteifarben!

Es ist mir ein großes Anliegen, dass alle politischen Gruppierungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Außerdem muss es unser Ziel sein, die

1. Sitzung des Gemeinderats - konstituierende Sitzung am 18. März 2022

Telferinnen und Telfer bei bestimmten Vorhaben aktiv, etwa in Form von Bürgerbeteiligungsprozessen, einzubeziehen.

Wir haben eine starke Arbeitsagenda vor uns. Und ich glaube für alle sprechen zu können, wenn ich sage: Wir sind bereit und ausgezeichnet motiviert! Es gilt keine Zeit zu verlieren.

Die Zukunft beginnt immer jetzt, heißt es. Stellen wir das Verbindende über das Trennende und die gemeinsame Aufgabe über alles andere.

2 Ergebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Ergebnis Gemeinderatswahl 27.02.2022

ERGEBNIS Gemeinderatswahl 2022 - 27.02.22

Sprengel	Wahlberechtigte	Abgegebenen Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	davon entfallen auf							
					WFT	BLT	GRÜNE	FPÖ	DEINT	SPÖ	NEOS	MFG
1	726	468	6	462	198	24	38	42	19	21	90	30
2	720	460	14	446	175	33	46	17	42	25	88	20
3	762	454	15	439	196	7	41	43	29	33	71	19
4	868	476	9	467	205	5	40	24	24	40	107	22
5	765	436	12	424	160	19	43	43	39	19	72	29
6	802	450	19	431	136	33	50	32	34	23	105	18
7	775	402	11	391	151	24	42	28	9	35	85	17
8	636	350	12	338	127	23	41	33	15	28	49	22
9	659	394	5	389	170	20	28	38	31	30	57	15
10	669	437	14	423	156	17	63	33	24	26	75	29
11	699	475	10	465	209	18	36	25	28	23	99	27
12	650	385	6	379	143	18	50	35	14	37	61	21
13	735	435	10	425	182	16	50	32	24	17	75	29
14	762	488	23	465	182	23	43	38	38	26	90	25
15	739	458	16	442	148	27	45	39	36	31	91	25
16	477	327	11	316	111	13	37	40	16	12	65	22
17	452	267	6	261	118	8	11	19	17	14	44	30
1-17	11.896	7.162	199	6.963	2.767	328	704	561	439	440	1.324	400
in %	inkl. WK	60,21%	2,78%	97,22%	39,74%	4,71%	10,11%	8,06%	6,30%	6,32%	19,01%	5,74%

MANDATE		9	1	2	2	1	1	4	1			
Ergebnis 2016	65,70%			48,45%	5,06%	12,63%	9,86%	k.V.	k.V.	k.V.	k.V.	
Differenz	-5,49			-8,71	-0,35	-2,52	-1,80	k.V.	k.V.	k.V.	k.V.	
Wahlkarten:	2025											

Verteilung der Mandate gem. d'hondtschem Ermittlungsverfahren (Wahlzahl 280,5)

	WFT	BLT/DEIN T	GRÜNE	FPÖ	SPÖ	NEOS	MFG
Listensumme	2.767,00	767,00	704,00	561,00	440,00	1.324,00	400,00
1/2	1.383,50	383,50	352,00	280,50	220,00	662,00	200,00
1/3	922,33	255,67	234,67	187,00	146,67	441,33	133,33
1/4	691,75	191,75	176,00	140,25	110,00	331,00	100,00
1/5	553,40	153,40	140,80	112,20	88,00	264,80	80,00
1/6	461,17	127,83	117,33	93,50	73,33	220,67	66,67
1/7	395,29	109,57	100,57	80,14	62,86	189,14	57,14
1/8	345,88	95,88	88,00	70,13	55,00	165,50	50,00
1/9	307,44	85,22	78,22	62,33	48,89	147,11	44,44
Sitze	9	2	2	2	1	4	1

Namentliche Anführung der Mandatäre:

Nr.	Name	Partei
1	Härting Christian	WFT
2	Hagele Cornelia, MMag. Dr.	WFT
3	Demirci Ahmet	NEOS
4	Schaller Silvia	WFT
5	Tanzer Norbert, Mag.	DEIN T
6	Walch Christoph	GRÜNE
7	Tekcan Güven	WFT
8	Augustin Johannes	NEOS
9	Ebenbichler Michael	FPÖ
10	Hell Felix, Mag.	WFT
11	Schuchter Klaus, MA	WFT
12	Brunner Daniela	NEOS
13	Lobenwein Alexandra	SPÖ
14	Mühl Alfred	MFG
15	Schatz Alexander, Mag.	WFT
16	Klieber Herbert	BLT
17	Schromm Theresa, BA	GRÜNE
18	Springer Cornelia, Mag.(FH)	WFT
19	Stillebacher Stefan	NEOS
20	Pöschl Larissa	WFT
21	Gasser Wolfgang	FPÖ

Ergebnis Bürgermeisterwahl 27.02.2022

ERGEBNIS Bürgermeisterwahl 2022 - 27.02.22

Sprenzel	Wahlberechtigte	Abgegebenen Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	davon entfallen auf					
					Härting Christian	Walch Christoph	Ebenbichler Michael	Tanzer Norbert	Lobenwein Alexandra	Augustin Johannes
1	726	468	7	461	252	38	35	32	23	81
2	720	460	17	443	220	37	18	62	20	86
3	762	454	11	443	243	34	39	38	32	57
4	868	475	10	465	232	31	24	26	33	119
5	765	436	26	410	200	31	47	46	21	65
6	802	448	12	436	181	42	29	41	29	114
7	775	403	9	394	189	35	24	23	29	94
8	636	350	6	344	176	35	29	35	23	46
9	659	394	23	371	193	21	35	47	30	45
10	669	436	10	426	223	51	27	29	21	75
11	699	475	10	465	253	28	34	30	18	102
12	650	385	16	369	176	35	37	20	30	71
13	735	437	10	427	232	45	26	36	13	75
14	762	488	8	480	255	32	33	56	22	82
15	739	458	12	446	196	31	39	51	26	103
16	477	327	14	313	138	36	40	24	14	61
17	452	267	17	250	139	11	22	32	11	35
1-17	11.896	7.161	218	6.943	3.498	573	538	628	395	1.311
in %	inkl. WK	60,20%	3,04%	96,96%	50,38%	8,25%	7,75%	9,05%	5,69%	18,88%

Ergebnis 2016 65,70% 74,32% k.V. 5,73% k.V. k.V. k.V.

Differenz -5,50 -23,94 k.V. 2,02 k.V. k.V. k.V.

3 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bgm. Härting bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten und überreicht je ein Bild:

	GR	GV	Ausschuss
GV HR Josef Federspiel	2010 – 2022	2016 - 2022	Bildungsausschuss 2010 – 2016 Kunst und Kultur 2016 - 2022
GV Angelika Mader	2010 – 2022	2016 – 2022	Überprüfungsausschuss 2010 - 2016
GR Sepp Köll	2010 – 2022	2013 – 2016	Verkehrsausschuss 2010 - 2016
GR Oliver Wille	2016 - 2022		Sicherheitsgemeinderat 2016 - 2022

GR Georg Pfanzelt	2016 – 2022		
GR Michaela Simmerle	2016 - 2022		
GR Manfred Lerch	2020 - 2022		
GR Ing. Daniel Gufler	2021 - 2022		

Verhindert waren:

GR Simon Lung	2016 – 2022		Jugend und Sport 2016 - 2022
GR DI Gert Windisch	2019 - 2022		

Während der Periode bereits verabschiedet wurden:

GR Vinzenz Derflinger
GR Theresa Schromm, BA
GR Maria Plangger

4 Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind die Mitglieder des Gemeinderates bei ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister anzugeloben. Bgm. Härting wurde bereits am 14.03.2022 in der Hofburg angelobt.

Gelöbnis gem § 28 TGO

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates haben in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, **vor dem Gemeinderat zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.**
- (2) Der Bürgermeister und der (die) Bürgermeister-Stellvertreter haben vor dem Antritt ihres Amtes dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis auf die Bundes- und Landesverfassung zu leisten.

Bgm. Härting spricht die Gelöbnisformel gem. § 28 TGO und die Gemeinderäte geloben, entsprechend dieses Gelöbnisses ihres Amtes zu walten und unterschreiben dieses.

5 Wahlen und Beschlüsse im Rahmen der konstituierenden Sitzung

5.1 Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Bgm. Härting stellt fest, dass gemäß den Bestimmungen der TGO (§ 23 Abs. 4) für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner vorsieht, dass neben dem Bürgermeister und den zwei Bürgermeister-Stellvertretern noch höchstens $\frac{1}{4}$ der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder in den Gemeindevorstand als stimmberechtigte Mitglieder nominiert werden können.

Bgm. Härting beantragt, die Gesamtanzahl der Gemeindevorstandsmitglieder mit insgesamt 7 Mitgliedern festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (GR MMag. Dr. Augustin, GR Demirci, GR Brunner, EGR Grillhösl, GR Walch, GR Schromm), die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 7 Personen festzusetzen. Der Gemeindevorstand umfasst somit den Bürgermeister, zwei Bürgermeister-Stellvertreter und 4 weitere Vorstandsmitglieder, somit insgesamt 7 Mitglieder.

5.2 Bestimmung über die Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle der Verhinderung durch Ersatzmitglieder

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Bgm. Härting berichtet, dass gemäß § 79 TGWO nur Mitglieder der Gemeinderatspartei für die Vertretung im Gemeindevorstand namhaft gemacht werden können. Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, gelten bei der Namhaftmachung nicht als eine Gemeinderatspartei.

Die Gemeinderatsparteien sind gemäß § 67 Abs. 5 TGWO die Wahlwerber einer Wählergruppe, denen ein ständiges Gemeinderatsmandat zugewiesen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Nichtanwesenheitsfall durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

5.3 Ermittlung der Stellen des Gemeindevorstandes, die auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Gemäß § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke (nach dem d'hondtschen Verfahren) folgenden Anspruch auf Namhaftmachung von Gemeindevorstandsmitgliedern:

Verteilung der Gemeindevorstands-Sitze

	WFT	Koppelung BLT & DEIN T	GRÜNE	FPÖ	SPÖ	NEOS	MFG
Listensumme	9,00 (1) 2.767,00	2,00 (6) 767,00	2,00 (7) 704,00	2,00	1,00	4,00 (3) 1.324,00	1,00
1/2	4,50 (2) 1.383,50	1,00	1,00	1,00	0,50	2,00 (8) 662,00	0,50
1/3	3,00 (4) 922,33	0,67	0,67	0,67	0,33	1,33	0,33
1/4	2,25 (5) 691,75	0,50	0,50	0,50	0,25	1,00	0,25
1/5	1,80	0,40	0,40	0,40	0,20	0,80	0,20
1/6	1,50	0,33	0,33	0,33	0,17	0,67	0,17
Mandate	9	2	2	2	1	4	1
Stimmen GRW	2.767	328 BLT 439 DEIN T 767	704	561	440	1.324	400

Die Reihenfolge des Anspruches auf ein Mandat im Gemeindevorstand lässt sich wie folgt feststellen:

Reihung GV		
1 - WFT	9	
2 - WFT	4,5	
3 - NEOS	4	
4 - WFT	3	
5 - WFT	2,25	
6 - DEIN T	2	767
7 - GRÜNE	2	704

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reihenfolge des Anspruchs auf ein Mandat im Gemeindevorstand wie oben angeführt festzusetzen.

5.4 Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Wahlhelfer

GR Theresa Schromm und GR Daniela Brunner werden als Wahlhelferinnen bestimmt.

Die Frage, ob sie die Wahl annehmen, wird von beiden bejaht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.5 Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Bgm. Härting teilt mit, dass für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter bisher folgende Wahl-Vorschläge ordnungsgemäß unterfertigt vorliegen und fragt nach ob noch weitere Vorschläge eingebracht werden.

Somit liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- GR LA Mag. Dr. Cornelia Hagele
- GR MMMag. Dr. Johannes Augustin

Bgm. Härting erläutert die Vorgehensweise für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter gemäß § 78 TGWO und führt anschließend das Wahlverfahren durch. Die Wahl (mittels Stimmzettel) brachte folgendes Ergebnis:

Cornelia Hagele hat 16 Stimmen und Johannes Augustin hat 5 Stimmen von 21 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

Nach § 78 Abs. 6 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 ist LA Mag. Dr. Cornelia Hagele zur ersten und MMMag. Dr. Johannes Augustin zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Die Frage, ob sie die Wahl annehmen wird von beiden Bürgermeister-Stellvertretern bejaht.

5.6 Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Personen ordnungsgemäß unterfertigt namhaft gemacht:

Liste	Name
WFT	Silvia Schaller
WFT	Klaus Schuchter
DEIN T	Norbert Tanzer
GRÜNE	Christoph Walch

Die Frage, ob sie die Ernennung zum Gemeindevorstand annehmen, wird von allen Genannten bejaht.

Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung zur Kenntnis.

5.7 Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden nachstehende Personen namhaft gemacht:

für Bgm. Christian Härting	GR Mag. Cornelia Springer
für Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele	GR Güven Tekcan
für Bgm.-Stv. MMMag. Dr. Johannes Augustin	GR Daniela Brunner
für GV Silvia Schaller	GR Larissa Pöschl
für GV Klaus Schuchter, MA	GR Mag. Alexander Schatz
für GV Mag. Norbert Tanzer	-----
für GV Christoph Walch	GR Theresa Schromm, BA

Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung zur Kenntnis.

Das Protokoll über die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und des Gemeindevorstandes wird der Bezirkshauptmannschaft nach Ausfertigung und Unterfertigung durch sämtliche anwesende Gemeinderäte übermittelt.

5.8 Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoosalpe, Puitwangalpe und Wildmoosalpe gem. § 36b TFLG

Aufgrund des § 36b TFLG 1996 sind für Agrargemeinschaften auf Gemeindegut ein Substanzverwalter, 2 Stellvertreter und 1 Rechnungsprüfer zu bestellen.

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, einen Substanzverwalter und für den Fall seiner Verhinderung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestimmen.

Weiters hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der zweite Rechnungsprüfer ist durch die Vollversammlung der Agrargemeinschaft zu bestellen.

Anschließend ist die Bestellung durch öffentlichen Anschlag kundzumachen. Sie werden mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der substanzberechtigten Gemeinde wirksam.

Zum Substanzverwalter oder dessen 2 Stellvertretern ist noch zu erwähnen, dass diese nicht Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft sein dürfen.

Bgm. Christian Härting fragt nach, wer Interesse an einer Funktion in den Agrargemeinschaften hat bzw. wer sich der Wahl stellt.

Folgende Personen haben sich für die Puitwangelpe, Hämmermoosalpe und Wildmoosalpe zur Ausübung folgender Funktionen bereit erklärt:

- Substanzverwalter: GV Mag. Norbert Tanzer
- Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele
- 2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. LA MMMag. Dr. Johannes Augustin
- Rechnungsprüfer: GR Wolfgang Gasser

Es werden keine weiteren Personen genannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 36b TFLG 1996, folgende Personen zu bestellen:

Puitwangelpe:

Substanzverwalter: GV Mag. Norbert Tanzer

- 1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele***
2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. LA MMMag. Dr. Johannes Augustin
1. Rechnungsprüfer: GR Wolfgang Gasser

Hämmermoosalpe:

Substanzverwalter: GV Mag. Norbert Tanzer

- 1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele***
2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. LA MMMag. Dr. Johannes Augustin
1. Rechnungsprüfer: GR Wolfgang Gasser

Wildmoosalpe:

Substanzverwalter: GV Mag. Norbert Tanzer

- 1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele***
2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. LA MMMag. Dr. Johannes Augustin
1. Rechnungsprüfer: GR Wolfgang Gasser

6 Festlegung der Ausschüsse und der Anzahl der Ausschussmitglieder bzw. Beiräte gem § 24 TGO

Bgm. Härting teilt mit, dass der Gemeinderat die Anzahl der Ausschussmitglieder festsetzt. In die jeweiligen Ausschüsse können sowohl Gemeinderatsmitglieder als auch Ersatzmitglieder nominiert werden. In den Prüfungsausschuss können hingegen nur aktive Gemeinderatsmitglieder nominiert werden.

Gemeinderatsparteien, welche aufgrund ihrer Mandatsstärke nicht in den Ausschüssen vertreten sind, können aus dem Kreis ihrer Gemeinderatsmitglieder je ein Mitglied ohne Stimmrecht in jeden Ausschuss (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) entsenden (§ 24 Abs. 3 TGO).

Weiters besteht die Möglichkeit Personen als Mitglieder mit beratender Stimme (Beiräte) zu wählen, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen.

Die Ausschüsse sollten in der neuen Periode mit 9 Mitgliedern besetzt werden. Auf Grund der Vielzahl von Gemeinderatsparteien sollte allen Gruppierungen die Möglichkeit zur Mitbestimmung in den Ausschüssen gegeben werden.

Außerdem regt Bgm. Härting an, dass Gemeinderatsparteien, welche keinen Anspruch auf ein Mitglied in den Ausschüssen haben, ihre Mandatare als Mitglieder im Sinne des § 24 Abs. 3 TGO (Entsendung ohne Stimmrecht) einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Gemeinderat in die jeweiligen Ausschüsse nominieren sollten.

Vertreter für die Ausschussmitglieder werden keine festgelegt.

Folgende ständige Ausschüsse werden für die Gemeinderatsperiode festgelegt:

1. Überprüfungsausschuss (ÜA)
2. Ausschuss für Kinderbetreuung und Bildung (BiA)
3. Bau- und Raumordnungsausschuss (BauA) inkl. Fortschreibung ÖRK
4. Ausschuss für Sport und Vereinswesen (SpoA)
5. Ausschuss für Umwelt und Energie (UmwA)
6. Ausschuss für Kunst und Kultur (KultA)
7. Ausschuss für Wohnungsvergaben (WoA)
8. Ausschuss für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung (GemA)
9. Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales (SozA)
10. Ausschuss für Verkehr und Mobilität (VerkA)
11. Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum (WiA)
12. Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl (LandA)
13. Ausschuss für Sicherheit und Katastrophenschutz (SiA)

Die Liste der zu besetzenden Ausschüsse wird Anfang nächster Woche per E-Mail an die Fraktionsführer zwecks Namhaftmachung der Ausschussmitglieder übermittelt.

Entsprechend der Stärke im Gemeindevorstand entfallen die Stellen der Ausschüsse auf folgende Gemeinderatsparteien bzw. Listen:

1	WFT
2	WFT
3	NEOS
4	WFT
5	WFT
6	DEIN T
7	GRÜNE
8	NEOS
9	FPÖ

Bgm. Härting berichtet, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.04.2022 die Namhaftmachung der Mitglieder (gemäß § 24 Abs. 2 und 3 TGO) sowie der Beiräte in die Ausschüsse gem. § 83 TGWO und die Konstituierung der Ausschüsse vorgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 9 festzusetzen. Mitglieder ohne Stimmrecht iSd § 24 Abs. 3 TGO können von allen Gemeinderatsparteien - welche über keinen Ausschuss-Sitz verfügen – aus ihrer Mitte nominiert werden, dies gilt nicht für den Überprüfungsausschuss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende ständige Ausschüsse festzulegen:

- 1. Überprüfungsausschuss (ÜA)***
- 2. Ausschuss für Kinderbetreuung und Bildung (BiA)***
- 3. Bau- und Raumordnungsausschuss (BauA) inkl. Fortschreibung ÖRK***
- 4. Ausschuss für Sport und Vereinswesen (SpoA)***
- 5. Ausschuss für Umwelt und Energie (UmwA)***
- 6. Ausschuss für Kunst und Kultur (KultA)***
- 7. Ausschuss für Wohnungsvergaben (WoA)***
- 8. Ausschuss für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung (GemA)***
- 9. Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales (SozA)***
- 10. Ausschuss für Verkehr und Mobilität (VerkA)***
- 11. Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum (WiA)***
- 12. Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagargemeinschaften und Tierwohl (LandA)***
- 13. Ausschuss für Sicherheit und Katastrophenschutz (SiA)***

7 Festsetzung der Organe des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs

Gem. § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs besteht die Verbandsversammlung aus den BürgermeisterInnen der verbandsangehörigen Gemeinden und einem weiteren Vertreter des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs für welchen ein Ersatzmitglied aus jenem Gemeinderat zu bestellen ist.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung ist jeweils ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele
2.	GR Larissa Pöschl	WFT	GV Silvia Schaller

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzung mit den angeführten Personen zuzustimmen.

8 Bezüge für Funktionäre

In der aktuellen Gemeinderatsperiode ist vorgesehen, die Bezüge der Gemeinderäte neu zu regeln. Die Bezüge der Mandatare bemessen sich gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Bezügegesetzes nach Prozenten. Der Ausgangsbetrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezug eines Nationalrates).

Folgende neue Ansätze wären angedacht:

Funktion	Prozentsatz
1. Bürgermeister-Stellvertreter	22%
2. Bürgermeister-Stellvertreter	14%
Gemeindevorstand	10%
Gemeinderat mit Ausschuss	6%
Gemeinderat ohne Ausschuss	3%

Erhält ein Gemeinderatsmandatar einen Ausschuss als Obmann/frau zugewiesen, erhält er/sie einen Zuschuss in Höhe von 4%.

Ausschussmitglieder iSd § 24 Abs. 2 und 3 TGO erhalten somit einen Bezug in Höhe von 6%.

Ein Mandatar, der die Aufgaben des Substanzverwalters wahrnimmt, erhält einen Zuschuss in Höhe von 3%.

Hinweis:

Erhält ein Mandatar mehrere Ausschüsse als Obmann/frau zugewiesen, erhält er/sie den Zuschlag in Höhe von 4% nur einmalig. Ausschussmitglieder iSd § 24 Abs. 3 TGO sind Ausschussmitgliedern iSd § 24 Abs. 2 TGO gleichgestellt.

Die Bezüge werden für Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Obleute und Ausschussmitglieder sowie für den Substanzverwalter ab dem Tag der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ausbezahlt.

Um in der neuen Gemeinderatsperiode alle Gemeindeorgane (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse) möglichst in voller Stärke zu besetzen, um ihre Beschlussfähigkeit gewährleisten zu können, hat der jeweilige Mandatar im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand seine Vertretung zu veranlassen. Im Falle einer Verhinderung in einem Ausschuss hat sich der jeweilige Mandatar einen Tag vor der jeweiligen Sitzung beim jeweiligen Obmann oder Schriftführer zu entschuldigen.

Durch die Anpassung der jeweiligen Bezüge ergibt sich eine Überschreitung in Höhe von € 60.000,00, diese ist durch die Mehreinnahmen der Abgaben-Ertragsanteile bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 5 Abs. 1 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 25/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 158/2021, folgende Verordnung:

§ 1

Der Ausgangsbetrag für die Bezüge nach dem Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 166/2017 (Bezug eines Nationalrates).

Die Auszahlung für Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Obleute und Ausschussmitglieder sowie des Substanzverwalters erfolgt ab dem Tag der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates.

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 werden folgende Bezüge festgesetzt:

Funktion	
1. Bürgermeister-Stellvertreter	22%
2. Bürgermeister-Stellvertreter	14%
Gemeindevorstand	10%
Gemeinderat mit Ausschuss	6%
Gemeinderat ohne Ausschuss	3%
Zuschuss Ausschuss-Obmann/frau	4%
Zuschuss Substanzverwalter	3%

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitung zu genehmigen.

9 Bestellung Gemeindeeinsatzleitung

Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung sind auf die Dauer des Gemeinderates zu bestellen (§ 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz). Es ist deshalb erforderlich die Mitglieder der Einsatzleitung für die neue Gemeinderatsperiode neu zu bestellen.

Die Mitglieder wären somit:

Gebiet/Funktion	Name
Einsatzleiter	Bgm. Christian Härting
Einsatzleiter-Stv.	1. Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele
Einsatzleiter-Stv.	2. Bgm.-Stv. MMMag. Dr. Johannes Augustin
Personal/Versorgung S1/4	RL Christian Santer
Personal/Versorgung S1/4	RL-Stv. Beate Walser, MAS
Personal/Versorgung S1/4	Zoran Tanaskovic

Personal/Versorgung S1/4	BHL Thomas Egger
Personal/Versorgung S 1/4	BHL-Stv. Dietrich Weber
Personal/Versorgung S1/4	Bernhard Schreter
Lage S2	Ing. Harald Egger
Lage S2	Rene Köbele
Lage S2	Daniel Saueregger, BSc
Einsatzkoordination S3	AL Mag. Bernhard Scharmer
Einsatzkoordination/Einsatzkoordinator S3	RL-Stv. Ing. Manfred Auer
Einsatzkoordination S3	RL-Stv. Ing. Christoph Schaffenrath, MSc
Information und Warnung S5	Dr. Stefan Dietrich
Information und Warnung S5	Hansjörg Pichler
Führungsunterstützung/Infrastruktur S6	RL Arnold Wackerle
Führungsunterstützung/Infrastruktur S6	Bernhard Stelzl
Führungsunterstützung/Infrastruktur S6	Martin Wanner
Führungsunterstützung/Infrastruktur S6	Thomas Kugler
Assistenz ASS	RL-Stv. Manuela Staudacher
Assistenz ASS	RL-Stv. Claudia Waldhart
Assistenz ASS	Stefanie Rödlach
Assistenz ASS	Laura Schennach
Assistenz ASS	Nina Bartl
Assistenz ASS	Andrea Schwaiger

GR Gasser verlässt um 17:57 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen - ohne GR Gasser), die angeführten Personen mittels Bescheid in die Gemeindeeinsatzleitung zu bestellen.

GR Gasser nimmt um 18:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

10 Statements der Fraktionsführer

VBgm. Hagele bedankt sich für die Wählerstimmen und die Wahl zur Bürgermeister-Stellvertreterin. Die WFT-Fraktion möchte weiterhin für verlässliche und faire Politik stehen. Sorge bereitet ihr unter anderem auch die geringe Wahlbeteiligung. Man muss sich zukünftig damit auseinandersetzen, was man dagegen tun kann bzw. wie man die Menschen zum Wählen motivieren kann.

VBgm. Augustin bedankt sich bei seinen Wählern für das Wahlergebnis. Die NEOS werden sich bemühen ihre Themen mit allen Fraktionen gemeinsam umzusetzen. Telfs ist eine der vielfältigsten und bedeutendsten Gemeinden.

GV Tanzer ist auch der Meinung, dass große Herausforderungen warten. Ziele, wie bezahlbares Wohnen, Klimapolitik, Dorfbelebung usw. sollen umgesetzt werden. Er bedankt sich für die Wahl zum Substanzverwalter. Bauern erfüllen eine sehr wichtige Funktion in der Gesellschaft.

GV Walch freut sich auf neue Menschen in der Politik. Kommunalpolitik ist für ihn die ehrlichste Politik. Seine Fraktion wird auf die wichtigen Themen wie Klima usw. und deren Umsetzung drängen. Politik wird für die nächsten Generationen gemacht.

GR Ebenbichler bedankt sich bei seinen Wählern. Sprit- und Energiepreise hängen von der Politik ab nicht vom Krieg. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Die Gemeinde hat keine Farbe, die Gemeinde sind wir alle gemeinsam.

GR Lobenwein freut sich, dass die SPÖ im Gemeinderat vertreten ist und auch als kleine Fraktion wertvolle Arbeit leisten darf.

GR Mühl dankt für das Vertrauen in seine junge Partei. Es sind sehr viele Veränderungen in den nächsten Jahren gefordert. Er freut sich auf diese Arbeit.

GR Klieber bedankt sich bei seinen Wählern, auch wenn die Entscheidung zur Aufstellung seiner Partei erst zwei Wochen vor der Wahl getroffen wurde. Sein Anliegen ist unter anderem, gegen Zerstörung, welche derzeit am Inn stattfindet, etwas zu unternehmen.

11 Rechnungsabschluss 2021

11.1 Bericht des Bürgermeisters über den Rechnungsabschluss 2021 und Bericht zur Finanzsituation der ausgliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse!
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom 11.02.2022 bis einschließlich 28.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung wurde am 02.03.2022 abgenommen. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Am 11.02.2022 wurde den Fraktionsführern des Gemeinderates ein Exemplar mit einer Zusammenstellung per E-Mail bzw. auf Wunsch ausgedruckt übermittelt. Auch den neu im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde ein Exemplar ausgehändigt.

Vielen Dank dem Überprüfungsausschuss unter Vorsitz von GR Wolfgang Gasser für die Prüftätigkeit. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte am 10.02.2022 genau nach dem Leitfaden für Überprüfungsausschüsse, wobei sämtliche Unterlagen von den Mitgliedern überprüft und unterzeichnet wurden. Lt. Protokoll des Überprüfungsausschusses wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Jahresabschluss wurde wie immer sauber und ordentlich durch die Finanzverwaltung erstellt.

Ich darf mich wiederum für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 herzlich bei der Kassenverwaltung, vor allem bei Frau KL Doris Schiller und ihrem Team bedanken.

Da auch für 2021 deutliche Einnahmeneinbußen für die Gemeinden prognostiziert waren, wurde Anfang 2021 das 2. Gemeindepaket zur Liquiditätsstärkung in der Höhe von 1,5 Mrd.

Euro vom Bund beschlossen. Deshalb wurde ein Nachtragsvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021 erstellt und vom Gemeinderat genehmigt.

Dank der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung 2021 wurde das Gemeindepaket des Bundes nur zu einem Drittel ausgeschöpft, womit die Rückzahlpflicht in den Folgejahren wegfällt.

Die Herausforderungen waren und sind nach wie vor enorm!

Die konkreten Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg auf unsere Unternehmen, Bürger und Kommune sind aufgrund der volatilen Lage derzeit noch schwer abschätzbar. Aktuell kommen Sanktionen in den Bereichen Finanzen, Transport- und Energie zu tragen, wobei seitens der EU mit Ausweitungen zu rechnen ist. Daneben wird eine Reihe von österreichischen Unternehmen auch von Lieferkettenproblemen und von steigenden Rohstoffpreisen betroffen sein.

Uns ist es wiederum gelungen den Finanzierungshaushalt mit einem Plus von € 728.370,15 und einem Endstand von liquiden Mitteln von € 2.027.518,46 abzuschließen. Auch den Ergebnishaushalt schließen wir mit einem positiven Ergebnis von € 1.282.267,18 ab. Mit Freude und Stolz darf ich Ihnen die Eckzahlen der Jahresrechnung 2021 präsentieren.

Werter Gemeinderat, lassen Sie mich auch dieses Jahr mit dem Verschuldungsgrad beginnen. Diese wesentliche Kennziffer dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage einer Gemeinde. Der Verschuldungsgrad sagt aus, welcher prozentuelle Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gebarung für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss. Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes zum Bruttoüberschuss. Je höher dieser Prozentsatz ist, desto höher ist die Verschuldung der Gemeinde.

Verschuldungsgrad	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017	Jahr 2016
in %	39,61%	36,24%	40,18%	46,05%	38,55%	34,66%

Die Marktgemeinde Telfs weist für das Jahr 2021 einen Verschuldungsgrad von 39,61 % aus. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde trotz Corona-Pandemie nur im mittleren Verschuldungsbereich liegt und nach wie vor in der Lage ist, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu decken. Außerdem haben wir noch einen großen finanziellen Spielraum für Investitionen.

Ich darf erinnern, dass wir vom laufenden Haushalt ohne Darlehensaufnahmen seit dem Jahr 2010 - Grundstücke, Wohn- und Geschäftsräume in Höhe von rd. € 2,8 Mio. angekauft haben. Die Ablösen für Holz- und Streubezugsrechte betragen € 160.000,00.

Mit jedem Euro, den wir in verschiedene Bereiche investiert haben, konnten wir Arbeitsplätze sichern und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Telfs beitragen.

Deshalb erlauben Sie mir die größeren Investitionen (insgesamt ca. € 7 Mio.) auszugsweise, welche im Haushaltsjahr 2021 getätigt wurden zu nennen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Betrag
1/240110-010000	Kindergarten Neubau Markt	Gebäude und Bauten	3.668.896,60
1/273010-042000	Bücherei	Einrichtung und Adaptierung Bücherei	394.636,90
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Div. Straßenerweiterungen und größere Instandhaltungen	954.066,91

1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Div. Erweiterungen Beleuchtung	134.699,93
1/816010-050010	LED Projekt Leonardo	LED Lampen Leonardo	100.000,00
1/899000-010000	Rathaussaal Sportzentrum und Ortsmarketing	Kältemaschine SPZ	355.901,71
1/899050-042000	Rathaussaal	Amtsausstattung	25.282,78

Ergebnishaushalt

Erfreulich ist, dass der Ergebnishaushalt mit einem Plus von € 1.282.267,18 abschließt.

Ein wesentlicher Unterschied liegt bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Trotz einiger coronabedingter Mindereinnahmen speziell im Bereich Sport- und Veranstaltungszentren, konnten wir mehr Erträge und zwar um € 1.919.249,92 verbuchen als veranschlagt wurden. Die größte Position betrifft die Auflösung der Rückstellungen für die Betriebspensionen in Höhe von € 844.037,98, die von der Steuerberatungskanzlei Stauder, Schuchter, Kempf jährlich errechnet wird.

Ersichtlich ist auch, dass bei den Sachaufwendungen (ohne Transferaufwand) eine Summe von € 487.621,80 weniger gebucht wurde, da teilweise die Endabrechnungen noch nicht gestellt wurden. Die AfA weist einen Betrag von € 5,0 Mio. aus. Außerdem konnten weitere Haushaltsrücklagen in Höhe von € 250.000,00 gebildet werden.

Beim Finanzierungshaushalt schließen wir mit liquiden Mitteln von € 2.027.518,46 ab. In diesem Betrag sind allgemeine und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 937.301,61 auf den Sparbüchern veranlagt. Die Veränderung der liquiden Mittel beträgt somit im Jahr 2021 € 728.370,12.

Wir haben einerseits gut gewirtschaftet, andererseits gab es eine erfreuliche Entwicklung bei der Kommunalsteuer und den Abgaben-Ertragsanteilen des Bundes. Diesbezüglich darf ich mich bei allen Betrieben in Telfs, die wertvolle Arbeitsplätze für die Telferinnen und Telfern bieten, bedanken. Erlauben Sie mir, hier die Firmen Thöni, Liebherr, Leitner, Ganner, Inntalcenter Telfs, Telfs Park sowie alle Klein- und Mittelbetriebe und Lebensmittelmärkte zu nennen.

Zusammenfassend zum Finanzierungshaushalt darf ich erwähnen, dass wir in Summe an Einzahlungen € 45.208.715,01 erhalten und € 44.707.177,71 an Auszahlungen getätigt haben. Dies ergibt beim Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) ein positives Ergebnis von € 501.537,30. Hinzukommt aus dem Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - Durchläufer) ein Betrag in Höhe von € 226.832,85. Somit schließen wir mit einem Überschuss von € 728.370,12 ab.

Diese erfreulichen Eckdaten des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Telfs für das Haushaltsjahr 2021 zeigen ausdrücklich, dass wir eine sehr zufriedenstellende finanzielle Gebarung vorweisen können. Wir sind durchaus in der erfreulichen Lage, dass wir nach wie vor starke wirtschaftliche Impulse setzen und aus eigener finanzieller Kraft wichtige Investitionen tätigen können, die der Entwicklung unserer Gemeinde, der Wirtschaft und damit auch dem Arbeitsmarkt zugutekommen.

Beim Vermögenshaushalt schließen wir in den Aktiva und Passiva mit einem Betrag von € 163.799.728,05 ab. Dies bedeutet eine Veränderung zu 2020 um plus € 3,8 Mio.

Der Nettoüberschuss, sprich die frei verfügbaren Mittel betragen im Rechnungsjahr 2021 € 3.529.099,36.

Die frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
	3.529.099,36	3.498.142,97	3.305.586,58	2.702.840,06

Bei der Nettovermögensrechnung zur Eröffnungsbilanz ergibt sich folgendes Bild:

Zum Stichtag 01.01.2020 wurde die Eröffnungsbilanz mit einem Nettovermögen € 106.029.971,12 erstellt. Bereits im Jahr 2020 konnten wir ein Nettoergebnis in Höhe von € 1.034.131,94 sowie eine Haushaltsrücklage von € 687.134,04 ausweisen, sodass das Nettovermögen zum 31.12.2020 € 107.751.237,10 betrug. Erfreulich ist, dass sich das Nettovermögen gegenüber 2020 um einen Betrag von € 3.019.893,38 erhöht. Dies ist zum einen die Veränderung aus der Bewertung der Beteiligung in Höhe von € 1.487.458,63 und zum anderen das Nettoergebnis 2021 von € 1.282.267,18 und die Zuführung einer weiteren Rücklage in Höhe von € 250.167,57.

Diesbezüglich darf ich erwähnen, dass viele Gemeinden nach wie vor aufgrund von Sparbudgets keine Subventionen bzw. Beiträge mehr gewähren. Deshalb sind wir glücklich darüber, dass bei uns auf dem Boden einer soliden Finanzwirtschaft wichtige Institutionen über Subventionen gefördert werden und diese ihre verdienstvolle Tätigkeit für viele TelferInnen und Telfer auf einer gesicherten, finanziellen Basis weiterführen können.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2021 – auf Vollbeschäftigte gerechnet – 322,44 Personen bzw. 188,21 Dienstposten. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Minderung von 0,58 VZÄ. Die Personalkosten betragen rd. € 9,7 Mio. wobei die bereinigten Personalkosten rd. € 6,9 Mio. ausmachen.

Effektiver Personalaufwand 2019	€ 7.100.887,05
Effektiver Personalaufwand 2020	€ 6.794.652,46
Effektiver Personalaufwand 2021	€ 6.890.047,94

Auch die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläum und Pensionen wurden zum Stichtag 31.12.2021 exakt berechnet und verbucht. Die Veränderung zum 31.12.2020 beträgt € 848.005,54, die hauptsächlich die Auflösungen der Pensionsrückstellung betrifft.

Maastricht:	-423.429,22
--------------------	--------------------

Kommunalsteuerentwicklung 2018 bis 2021 – Finanzierungsrechnung

2018 Rechnungsabschluss	€	4.844.389,49
2019 Rechnungsabschluss	€	5.202.933,06
2020 Rechnungsabschluss	€	4.985.753,01
2021 Rechnungsabschluss	€	5.209.113,60

Mehr Arbeitsplätze und mehr Beschäftigung für die Telferinnen und Telfern und damit auch bedeutende Kommunalsteuer-Einnahmen haben wir unseren Betrieben zu verdanken. Trotz Kurzarbeit durch die Corona-Pandemie konnten wir fast den gleichen Betrag wie 2019 vereinnahmen.

Interessant ist, dass wir mit Ende 2021 - 1.074 Betriebe verzeichnen konnten und damit gegenüber 2020 - 35 neue Betriebe hinzugekommen sind. Von den 1.074 Betrieben sind 523 kommunalsteuerpflichtig, 9 Betriebe mehr als im Jahr 2020.

Entwicklung Abgaben- Ertragsanteile 2018 bis 2021

2018 Rechnungsabschluss	€	14.181.908,87
2019 Rechnungsabschluss	€	15.368.195,03
2020 Rechnungsabschluss	€	13.935.834,43
2021 Rechnungsabschluss	€	16.642.989,19

Beim Nachtragsvoranschlag 2021 wurde bei den Abgaben-Ertragsanteilen ein Betrag in Höhe von € 16.004.500,00 veranschlagt. Aufgrund des Wirtschaftsaufschwunges verzeichnen wir nun einen Betrag in Höhe von € 16.642.989,19. Dies war auch der Grund, weshalb wir die auf dem Durchläufer verbuchten Grundverkäufe „Pfennibachl“ nicht auflösen mussten, obwohl diese im Nachtragsvoranschlag 2021 in Höhe von € 520.000,00 veranschlagt wurden.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.2021 - € 26.844.631,36. Fast 80% der Darlehen haben wir mit einem Fixzinssatz abgesichert.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2021 - € 2.755.464,24, wobei der größte aushaftende Betrag das Sicherheitszentrum betrifft. Bei den Leasingverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Operating Leasing-Verträge, die im Aufwand verbucht werden und eigentlich beim Schuldenstand nicht dazu gehören. Allerdings weisen wir diese seit 2010 bei den Gesamtschuldenständen aus.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde Telfs inkl. der Leasingverpflichtungen, der Gemeindewerke Telfs GmbH, dem Abwasserverband Telfs und dem Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs betragen zum 31.12.2021 rd. € 47,2 Mio.

Darlehen, Leasing und Haftungen	RA 2018	RA 2019	RA 31.12.2020	RA 31.12.2021
Schulden Hoheit	25.771.159,83	25.182.166,07	26.524.769,37	26.844.631,36
Leasing Hoheit	3.708.205,01	2.960.064,83	2.932.990,97	2.755.464,24
Haftung Bundesschule	4.800.000,00	4.562.954,23	4.324.996,95	4.086.022,83
Haftung Tennis	100.000,00	80.000,00	60.000,00	40.000,00
Haftung Gemeindewerke	8.149.969,14	7.486.993,74	6.846.879,68	6.214.041,77
Haftung Abwasserverband	2.763.860,38	2.582.410,00	2.400.338,80	2.215.697,48
Haftung Gemeindeverband 52,15%	5.585.797,90	5.284.192,99	5.194.332,76	4.884.597,95
Haftungen GGAG	0,00	0,00	0,00	121.073,09
Summe	50.878.992,26	48.138.781,86	48.284.308,53	47.161.528,72

Bei den Beteiligungen ergibt sich eine positive Veränderung gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 von plus € 1,5 Mio. Hier erlauben Sie mir zu erwähnen, dass es sich um die Bilanzen 2020 handelt und auch unsere Betriebe positiv abgeschlossen haben.

Kundenforderungen

Die Kundenforderungen zum 31.12.2021 betragen € 918.068,39. Am 31.12.2020 waren es € 1.494.987,30, wobei die Forderung gegenüber der Versicherung bezüglich des Sicherheitszentrums in Höhe von € 525.538,61 eingebucht war.

Lieferantenverbindlichkeiten

Die Lieferantenverbindlichkeiten zum 31.12.2021 betragen € 0,00.

Die Girokontostände waren im Jahr 2021 immer im Haben. Im Jahr 2021 wurde aufgrund des Verwarentgeltes (Habenzinsen 0,5%) ein Betrag in Höhe von € 200.000,00 auf das Sparbuch (Allgemein) transferiert. Nach Rücksprache mit Dir. Mag. Andreas Wolf von der Raiffeisen Regionalbank Telfs wird der Marktgemeinde Telfs auf dem Girokonto ein Freibetrag von € 1,0 Mio. gewährt. Die darüberhinausgehenden Habenbeträge müssen mit von 0,5% (Verwarentgelt) zugunsten der Raika Telfs verrechnet werden. Die Hypo Tirol Bank hat einen Freibetrag von € 100.000,00 angeboten. Die Sparkasse würde komplett von den Verwarentgelten absehen, jedoch mit der Bedingung, dass alle Bewegungen über die Sparkasse laufen. Nachdem dies ein enormer Aufwand und mit hohen Kosten verbunden wäre, schlägt die Finanzverwaltung vor, dass weiterhin die Raiffeisen Regionalbank Telfs, auch aufgrund der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Hauptbank bleibt.

Es freut mich, dem neuen Gemeinderat einen so positiven Rechnungsabschluss 2021 präsentieren zu können. Die Marktgemeinde Telfs kann im Finanzierungshaushalt mit liquiden Mitteln von plus € 2.027.518,46 und einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von plus € 1.282.267,18 abschließen. Die bestehenden Rücklagen konnten sogar um € 250.000,00 vermehrt werden.

Betrachtet man das Gesamtwerk des Rechnungsabschlusses 2021, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet. Im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden stehen wir ausgezeichnet da.

Wir konnten dem Gemeinderat einen ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 präsentieren, und können stolz sein, dass wir trotz der Corona-Krise so einen positiven Rechnungsabschluss 2021 zur Beschlussfassung vorlegen können.

Bevor ich GR Wolfgang Gasser um den Prüfbericht ersuche, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen aufgrund der TGO § 76 die Lage unserer Tochter-Unternehmen zur Kenntnis bringe. Da die Bilanzen 2021 noch nicht fertiggestellt sind, darf ich Ihnen über die finanziellen Lagen im Jahr 2020 berichten.

Telfer Bad GmbH & CoKG

Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz Telfer Bad GmbH & CoKG wurde vom Steuerberater Bangratz & Hagele erstellt und in der Generalversammlung vom 11.05.2021 beschlossen. Das Betriebsergebnis betrug € 0,00. Das Eigenkapital betrug plus € 242.873,12. Bei der Gründung wurde ein Nennkapital von € 1.000,00 eingebracht. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 betragen € 282.881,68. Die Bilanzsumme € 632.303,43 in Aktiva und Passiva ausgeglichen.

Gemeindewerke Telfs GmbH:

Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz der Gemeindewerke Telfs GmbH wurde vom Steuerberater Mag. Nöbauer erstellt, vom Aufsichtsrat kontrolliert und in der Generalversammlung vom 17.06.2021 beschlossen. Das Betriebsergebnis betrug plus € 1.432.364,48. Das Eigenkapital beträgt € 7.350.833,14. Die Verbindlichkeiten betragen € 7.728.488,57. Die Bilanzsumme € 24.312.895,58 in Aktiva und Passiva ausgeglichen.

Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG:

Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz 2020 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG sowie der Immobilien GmbH wurden vom Steuerberater Stauder, Schuchter, Kempf erstellt, vom Prüfungsausschuss kontrolliert und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 01.07.2021 beschlossen. Die MGT Immobilien GmbH & CoKG weist einen Bilanzverlust von € 7.610,77 aus. Das Eigenkapital beträgt € 822.367,23. Die Bilanzsumme € 903.403,48 in Aktiva und Passiva ausgeglichen.

Die Bilanz 2020 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH weist einen Jahresverlust von € 75.067,48 aus. Das Eigenkapital beträgt € 18.168,21.

Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH

Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz 2020 der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH wurden vom Steuerberater Stauder, Schuchter, Kempf erstellt und in der Generalversammlung vom 04.11.2021 beschlossen. Die TVSS Gem. GmbH weist einen Bilanzverlust von € 5.802,77 aus. Das Eigenkapital beträgt € 29.197,23 Die Bilanzsumme € 94.207,96 in Aktiva und Passiva ausgeglichen.

Einen besonderen Dank darf ich dem Land Tirol mit LH Günther Platter, LR Johannes Tratter und BH Mag. Michael Kirchmair für die Bedarfszuweisungen und COVID-20 Sonderförderungen aussprechen.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung möchte ich der Leiterin der Finanzabteilung Frau KL Doris Schiller mit ihrem Team für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses, aber auch für das umsichtige Finanzmanagement des Prüfungsausschusses mit Obmann GR Wolfgang Gasser während des gesamten Jahres für unsere Gemeinde herzlich danken. Danken darf ich auch unserem Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Ressortchefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit."

Bgm. Christian Härting ersucht Herrn GR Wolfgang Gasser den Prüfbericht vorzutragen.

11.2 Überprüfung Rechnungsabschluss 2021

Überprüfungsausschuss-Obmann GR Wolfgang Gasser berichtet wie folgt:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Hoher Gemeinderat!
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!
Sehr geehrte Vertreter der Presse!

Am 10. Februar 2022 fand die 31. Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Schwerpunkt der Überprüfung war der Rechnungsabschluss 2021. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Kassenleiterin Doris Schiller und ihrem Team bedanken, die sämtliche Unterlagen wie gewohnt sauber und ordentlich zusammengestellt und vorgelegt haben.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgte nach den Vorgaben des Leitfadens für Prüfungsausschüsse VRV 2015. Die einzelnen Punkte wurden ausführlich erläutert und von den Mitgliedern des Ausschusses durch die Unterschrift bestätigt. Alle Prüfkriterien stimmten überein.

Erlauben Sie mir, dass ich das Zahlenwerk nicht nochmals erwähne, da dies unser Bürgermeister in seinem Bericht bereits ausführlich vorgetragen hat.

Der Überprüfungsausschuss stellte mit Stolz fest, dass der Ergebnishaushalt mit einem positiven Nettoergebnis von € 1.282.267,18 und beim Finanzierungshaushalt mit einem Endstand der liquiden Mittel von € 2.027.518,46 abgeschlossen hat.

Erfreulich ist, dass weitere Rücklagen in Höhe von € 250.000,00 auf dem Sparbuch veranlagt wurden. Denn aufgrund der Verwahrentgelte (Habenzinsen 0,5 %) hat unser Bürgermeister schnell reagiert und die liquiden Mittel vom Girokonto auf das Sparbuch transferiert. Danke auch unserer Kassenleiterin Doris Schiller, die bei der Raika Telfs einen Freibetrag von € 1,0 Mio. ohne Verwahrentgelte verhandelt hat.

Die Bank- und Kassenstände zum Rechnungsabschluss betragen € 1.090.216,85. Die Guthaben auf den Sparbüchern betragen € 937.301,61, somit ergaben sich liquide Mittel von € 2.027.518,46. Sämtliche Bank- und Kassen-, sowie Sparbuchstände stimmten mit der Buchhaltung, dem Journal und den Kontoauszügen überein.

Die liquiden Mittel zum 07.02.2022 betragen € 2.764.626,07.

Wie schon vom Bürgermeister erwähnt, beträgt der Verschuldungsgrad 39,61 %. Die frei verfügbaren Mittel € 3.519.099,36.

Der Dienstpostennachweis mit einem Bruttopersonalaufwand von € 9,7 Mio. und einem bereinigten Personalaufwand von € 6,9 Mio. liegen genau im Voranschlag. Wir bedanken uns bei den 322 Köpfen, die alle dazu beitragen, dass wir heute über so ein Ergebnis berichten können.

Zum Schluss darf ich noch ergänzen, dass die Schulden im Hoheitsbereich € 26.844.631,36 betragen, wobei der größte aushaftende Betrag die Investition „Telfer Bad“ betrifft. Dank umseitigen Finanzmanagement hat die Marktgemeinde Telfs zu 80% die Darlehen mit Fixzins finanziert.

Der Überprüfungsausschuss hat alle Nachweise der Investitionstätigkeiten, sowie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag überprüft. Diese wurden auch detailliert von der Kassenleiterin begründet und erklärt.

Des Weiteren wurden sämtliche Nebenkassen überprüft, wobei es keine Beanstandungen gab.

Der Überprüfungsausschuss hat einstimmig festgestellt, dass sämtliche Unterlagen sauber und ordnungsgemäß gemacht wurden und sämtliche Prüfkriterien auf den Cent genau übereinstimmen. Deshalb wurde auch einstimmig empfohlen, dass der Gemeinderat die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sowie den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.“

11.3 Genehmigung Abweichungen und Überschreitungen 2021

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/010000-346000	Zentralamt und Bürgerservice	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	16.722,46	16.100,00	4.122,46	Tilgung - Einsparung bei Zinsen
1/213000-042010	Walter Thaler Schule	Betriebsaustattung Böden, Möbel	14.532,47	4.900,00	7.632,47	Mehrausgaben
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Betriebsbeiträge An Landesberufsschulen	80.822,29	60.700,00	20.122,29	Pflichtausgabe an das Land
1/250000-700000	Nachmittagsbetreuung VS	Mietzins	32.084,64	23.900,00	8.184,64	lt. Beschluss GV 08.04.2021 Anmietung neue Räumlichkeiten
1/273000-729900	Volksbüchereien	Verrechnung operative Gebarung	2.803,23	0,00	2.803,23	Einbringung Eigenmittel
1/273010-346901	Bücherei	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	200.000,00	100.000,00	100.000,00	Bedeckung durch Mehreinnahmen Bedarfszuweisung 2021 (wurde vom Land vorgezogen)
1/322000-757000	Förderung der Musikpflege	Förderung Musikkapelle	13.649,53	11.900,00	1.749,53	Sondersubvention 'Corona
1/549000-728100	Sonstige Gesundheitsdienste	Impfungen Covid-19 - 80iger Land Tirol	27.028,54	24.000,00	3.028,54	Anträge um Förderung beim Land im November eingereicht
1/549000-729000	Sonstige Gesundheitsdienste	Impfzentrum - Covid-19 - Land Tirol 2021	65.240,87	44.900,00	20.340,87	Antrag um Refundierung beim Land im November eingereicht
1/631000-006000	Konkurrenzwässer	Hochwasserschutzbau Mösern-Pettnau	121.509,18	95.000,00	26.509,18	es wurde vom Baubesirksamt mehr verbaut als ursprünglich angenommen. Interessentenbeitrag an das Land
1/846040-691000	Sicherheitszentrum	Schadensvergütungen	187.652,57	0,00	187.652,57	Budget auf 1 84604 6900 - neue HH-Stelle war erforderlich
1/866000-729900	Forstgüter - Waldbesitz	Katastrophenschäden Unwetter	31.485,00	1.900,00	29.585,00	Antrag beim Katastrophenfonds wurde gestellt. 50% Vergütung 2022
1/899030-691000	Kuppel Eis	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen Vorjahre	9.041,49	0,00	9.041,49	Ausbuchungen uneinbringliche Forderungen lt. GV 06.05.2021

Alle Abweichungen bzw. Überschreitungen sind bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abweichungen und die Überschreitungen 2021 zu genehmigen.

11.4 Genehmigung Voranschlagsübertragungen Rechnungsabschluss 2021

Die Voranschlagsübertragungen 2021 wurden in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 einstimmig beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Voranschlagsübertragungen 2021 überprüft und bestätigt.

Der Gemeinderat nimmt die Voranschlagsübertragungen 2021 zur Kenntnis.

11.5 Genehmigung Rechnungsabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

GV Mag. Tanzer freut sich, dass sich die Betriebe gut entwickeln. Trotz der Schwierigkeiten der letzten zwei Jahre ist der Verschuldungsgrad gleich geblieben.

Bgm. Härting verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung, Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Hagele übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne Bgm. Härting), den Dienstpostennachweis mit einem Personalaufwand von € 9.745.970,96 brutto mit 188,21 Dienstposten und 322,44 Köpfen. Der bereinigte effektive Personalaufwand beträgt € 6.890.047,94.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne Bgm. Härting), den Rechnungsabschluss 2021 bei einem Überschuss im Finanzierungshaushalt von 2.027.518,46 und einem Überschuss im Ergebnishaushalt von € 1.282.267,18 sowie den Vermögenshaushalt mit einer Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von € 163.799.728,05 zu genehmigen, sowie Bgm. Christian Härting und der Kassenverwaltung die Entlastung zu erteilen

Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die finanzielle Lage der Tochterunternehmen wie Gemeindewerke Telfs GmbH, Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH, Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG, Telfer Bad GmbH & CoKG sowie der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.

Bgm. Härting nimmt um 19:30 Uhr an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

12 Prüfbericht und Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2021 der GGAG Hämmermoos, Wildmoos und Puitwang

RL Schiller bringt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Am 11.04.2022 wurde vom Prüforgaṅ GR Simon Lung in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2021 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangalpe vorgenommen.

Hauptziel der Prüfung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse war es festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Tirol sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung (VRV 2015) erstellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 sind alle Leistungen mit schriftlichen Auszahlungs- oder Einzahlungsanordnungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters erfüllt worden. Bei jedem Beleg sind die Überweisungsbestätigungen enthalten. Somit wurden alle Belege mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bestätigt.

Auch hier hat der Substanzverwalter die Frist vom 31.3. des Folgejahres für die Rechnungsabschlüsse 2021 vorbildlich eingehalten.

Bericht über die einzelnen Gemeindegutsagrargemeinschaften:

A) GGAG Hämmermoosalpe

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Hämmermoosalpe							
JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
Nr.	BESTANDSKONTEN						
12	Finanzamt Zahllast	-	907,80				
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten		5.285,27			94.517,92	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)						
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)	7.877,20		15.000,00		-	
24	Forderungen (gewährte Darlehen)						
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten		7.877,20			15.000,00	
	Summe Aktiva/Passiva	7.877,20	14.070,27	19.407,83		108.968,02	
	Saldo	-	6.193,07	-		89.560,19	
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2021		(a) Soll-VA 2021		(b) Geplant 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nr.	ERFOLGSKONTEN						
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit und (Milchgelder)		11.487,86		36.000,00		7.000,00
41	Jagd, Fischerei, Holz		3.228,50		1.200,00		1.200,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		34.345,04		31.200,00		48.000,00
43	Zinserträge		-		-		-
44	Grundverkauf		-		-		-
45	Beihilfen, Förderungen		11.764,22		9.000,00		9.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		392,65		400,00		200,00
48	Entnahme Kautionsparbuch - Wanner Sonja - Auflösung VRV2015		7.877,20		-		-
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Auforst,...)(Milchgelder)	19.387,67		36.000,00		10.000,00	
51	Jagd, Fischerei	-					
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		300,00		300,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	440,52		200,00		500,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	53.087,03		3.500,00		5.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	8.832,44		5.000,00		5.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)	2.650,00		-		500,00	
57	Versicherungen	3.728,98		3.200,00		3.600,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	7.930,53		600,00		900,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	18.813,19		15.000,00		17.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	29.715,03		14.000,00		22.600,00	
61	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)						
63	Auszahlung Kautionsparbuch - Wanner Sonja	7.877,20					
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	152.462,59	69.095,47	77.800,00	77.800,00	65.400,00	65.400,00
	Gewinn/Verlust	-	83.367,12				
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	-	6.193,07				
B	zuzüglich Summe Einnahmen		69.095,47	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		-	89.560,19
C	abzüglich Summe Ausgaben		152.462,59	Endbestand gemäß Verprobung (IXD)		-	89.560,19
D	Endbestand	-	89.560,19	Differenz			-

Das Kautionsparbuch der Hämmermoosalm in Höhe von € 7.877,20 wurde als Ertrag und nicht als Verwahrgeld verbucht (kamerale Buchung). Deshalb muss die Rückgabe des Kautionsparbuches nun als Ertrag und Aufwand verbucht werden. Das jetzige Kautionsparbuch in Höhe von € 15.000,00 wurde wie es die VRV 2015 vorsieht als Rücklage und als Durchläufer Kautionen verbucht und nicht mehr als Ertrag.

Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 19.407,83. Die Summe Passiva beträgt € 108.968,02, somit ergibt sich ein Saldo von minus € 89.560,19 und stimmt mit der Verprobung überein.

1. Sitzung des Gemeinderats - konstituierende Sitzung am 18. März 2022

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 152.462,59 inkl. Kautionsparbuch von € 7.877,20. Die Einnahmen betragen € 69.095,47 inkl. Kautionsparbuch von € 7.877,20 somit ergibt sich ein Verlust von € 83.367,12.

Der Verlust kam aufgrund der dringend notwendigen Investitionen zustande. Alleine für das Gebäude wurden € 53.087,03 aufgewendet.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2021 minus € 94.517,92 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

Das Kautionsparbuch weist einen Betrag in Höhe von € 15.000,00 aus.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 wurden festgestellt:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/841000-010000	Einmalige Sanierung Gebäude	27.746,58	0,00	27.746,58	Mehrausgaben
1/841000-500000	Personal- u. Verwaltungsausgaben	29.715,03	14.000,00	15.715,03	Mehrausgaben Maschinenring
1/841000-600000	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe...)	7.930,53	600,00	7.330,53	Verlegung Strom
1/841000-614000	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung...)	25.340,45	3.500,00	21.940,45	Diverse Sanierungen Gebäude
1/841000-616000	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	8.832,44	5.000,00	3.832,44	Großreparatur Melkanlage
1/841000-619000	Bringungsanlagen (Wege, Materialeisbahnen....)	2.650,00	0,00	2.650,00	Mehrausgaben
1/841000-659000	Bankzinsen, Bankspesen	440,52	200,00	240,52	Kontoüberziehungen
1/841000-670000	Versicherungen	3.728,98	3.200,00	528,98	Mehrausgaben Indexanpassungen Prämien
1/841000-700000	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	0,00	300,00	-300,00	Mehrausgaben
1/841000-710000	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	18.813,19	15.000,00	3.813,19	Honorar Pachtvertrag
1/841000-728010	Ausgaben für land- u. forstw. Tät. (Schlägerung, Aufforst....)	19.387,67	10.000,00	9.387,67	Diverse Instandhaltungen Zäune und kleinere Reparaturen
1/841000-728030	Vergütung Milchgelder	0,00	26.000,00	-26.000,00	wird über Durchläufer abgewickelt - Geld der Bauern
1/841000-7299	Rückzahlung Kautionsparbuch	7.877,20	0,00	7.877,20	Sparbuch wurde an Frau Wanner übergeben (auch bei Einnahmen erfasst (Kamerale Buchung Vorjahre)
2/841000+810000	Einnahmen aus land- und forstw. Tätigkeit	11.474,00	10.000,00	1.474,00	Mehreinnahmen
2/841000+810010	Holzverkauf 13% Steuern	1.228,50	0,00	1.228,50	Mehreinnahmen Holzverkäufe
2/841000+810030	Milchgelder	0,00	26.000,00	-26.000,00	Mindereinnahmen - wird über Durchläufer abgewickelt
2/841000+811010	Jagd, Fischer	2.000,00	1.200,00	800,00	Mehreinnahmen Zahlung aus 2020
2/841000+811020	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,....)	34.345,04	31.200,00	3.145,04	Mehreinnahmen Zahlung aus 2020
2/841000+829000	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)	392,65	400,00	-7,35	Mindereinnahmen
2/841000+867000	Beihilfen, Förderungen	11.764,22	9.000,00	2.764,22	Mehreinnahmen EU Förderungen
2/841000+829900	Entnahme Sparbuch	7.877,20	0,00	7.877,20	Entnahme – wurde bei Ausgabe ebenfalls erfasst (Kamerale Buchung

1. Sitzung des Gemeinderats - konstituierende Sitzung am 18. März 2022

					Vorjahre)
2/920000+849000	Säumniszuschläge	13,86	0,00	13,86	Mehreinnahme Mahngebühr

B) GGAG Wildmoosalpe

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Wildmoosalpe							
JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt. Nr.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
BESTANDSKONTEN							
12	Finanzamt Zahllast	1.595,48		-	1.681,59		
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	14.158,53		37.977,85			
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	371,21		371,24			
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	20.000,00		20.000,00			
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.		53.701,21		47.053,14		
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	36.125,22	53.701,21	58.349,09	48.734,73		
	Saldo	-	17.575,99		9.614,36		
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt. Nr.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2021		(a) Soll-VA 2021		(b) Geplant 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERFOLGSKONTEN							
40	Einnahmen aus land- u. forstwirtschaftlicher Tätigkeit		1.021,80		900,00		500,00
41	Jagd, Fischerei		-		-		-
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		64.558,60		50.200,00		50.200,00
43	Zinserträge		0,03		-		-
44	Grundverkauf		-		-		-
45	Beihilfen, Förderungen		2.967,59		3.500,00		3.200,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		833,42		600,00		600,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	12.466,95		11.000,00		26.000,00	
51	Jagd, Fischerei		-		-		-
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		-	100,00		100,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	213,13		500,00		500,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	2.814,60		4.800,00		3.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	34,40		3.000,00		500,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)		-	500,00		-	
57	Versicherungen	2.700,04		2.800,00		2.800,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	156,12		1.100,00		800,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	10.863,80		12.000,00		12.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	12.942,05		13.000,00		14.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)		-		-		-
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)		-		-		-
63	Tilgung Darlehen			6.400,00		6.400,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	42.191,09	69.381,44	55.200,00	55.200,00	66.100,00	54.500,00
	Gewinn/Verlust		27.190,35		-	-	11.600,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	-	17.575,99				
B	zuzüglich Summe Einnahmen		69.381,44			Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VII/b)	9.614,36
C	abzüglich Summe Ausgaben		42.191,09			Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	9.614,36
D	Endbestand		9.614,36			Differenz	-

Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 58.349,09. Die Summe Passiva beträgt € 48.734,73, somit ergibt sich ein Saldo von € 9.614,36.

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 42.191,09. Die Einnahmen betragen € 69.381,44, somit ergibt sich ein Gewinn von € 27.190,35.

1. Sitzung des Gemeinderats - konstituierende Sitzung am 18. März 2022

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2021 plus € 37.977,85 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein. Beim Sparbuch wurden die Zinsen nachgetragen und weist einen Habenstand von € 371,24 aus. Allerdings wurde der Puitwangelpe ein Betrag in Höhe von € 20.000,00 als Vorschuss überwiesen, der in den nächsten Jahren von der Puitwangelpe zurückgezahlt wird.

Der aushaftende Darlehensstand zum 31.12.2021 beträgt € 47.053,14. Festgestellt wurde, dass die Tilgungen und Zinsen richtig verbucht und mit dem Kontostand übereinstimmen.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 wurden festgestellt:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/841000-614000	Gebäude und Bauten	2.814,60	4.800,00	-1.985,40	Einsparung
1/841000-346010	Tilgung Landeskulturfonds	6.648,07	6.400,00	248,07	Mehrausgaben - Einsparung bei Zinsen
1/841000-500000	Personal- u. Verwaltungsausgaben	12.942,05	13.000,00	-57,95	Einsparung
1/841000-600000	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe...)	156,12	1.100,00	-943,88	Einsparung
1/841000-616000	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	34,40	3.000,00	-2.965,60	Einsparung
1/841000-619000	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen....)	0,00	500,00	-500,00	Einsparung
1/841000-650010	Zinsen Landeskulturfonds	136,96	400,00	-263,04	Einsparung
1/841000-659000	Bankzinsen, Bankspesen	76,17	100,00	-23,83	Einsparung
1/841000-670000	Versicherungen	2.700,04	2.800,00	-96,96	Einsparung
1/841000-700000	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	0,00	100,00	-100,00	Einsparung
1/841000-710000	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	10.863,80	12.000,00	-1.136,20	Einsparung
1/841000-728010	Ausgaben für land- u. forstw. Tät. (Schlägerung, Aufforst....)	12.466,95	11.000,00	1.466,95	Mehrausgaben - Bedeckung durch Einsparung
2/841000+810000	Einnahmen aus land- und forstw. Tätigkeit	1.009,80	900,00	109,80	Mehreinnahmen
2/841000+811020	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,....)	62.207,41	48.000,00	14.207,41	Mindereinnahmen Zahlungen Pacht aus 2020
2/841000+811030	Betriebskosten Almwirtschaft nur Versicherung	2.351,19	2.200,00	151,19	Mehreinnahmen
2/841000+823000	Zinserträge	0,03	0,00	0,03	Mehreinnahmen - Sparbuch
2/841000+829000	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)	833,42	600,00	233,42	Mehreinnahmen
2/841000+867000	Beihilfen, Förderungen	2.967,59	3.500,00	-532,41	Mindereinnahmen
2/920000+849000	Nebenansprüche nach dem Abgabenverfahrensgesetz	12,00	0,00	12,00	Mehreinnahmen - Mahngebühren bezahlt

C) GGAG Puitwangalpe

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Puitwangalpe							
JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
12	Finanzamt Zahllast	2.215,22	807,36	4.942,71	-	166,66	
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	944,41	-	-		26.555,17	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)						
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen) Vorschüsse GGAG Wildmoos und MG Telfs		20.000,00	-		40.000,00	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	3.159,63	20.807,36	4.942,71		66.388,51	
	Saldo	-	17.647,73	-		61.445,80	
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2020		(a) Soll-VA 2020		(b) Geplant 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		5.783,33		5.000,00		5.000,00
41	Jagd, Fischerei		32.705,00		32.500,00		32.700,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		7.509,09		5.000,00		5.500,00
43	Zinserträge		-		-		-
44	Grundverkauf		-		-		-
45	Beihilfen, Förderungen		8.344,85		8.000,00		8.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		1.306,49		800,00		1.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	15.135,32		5.000,00		5.000,00	
51	Jagd, Fischerei	-		-		-	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		100,00		100,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	147,22		500,00		500,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	1.862,85		3.000,00		7.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	915,85		2.600,00		2.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)	47.986,85		1.500,00		5.000,00	
57	Versicherungen	1.834,04		2.000,00		2.000,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	-		600,00		700,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	13.152,33		20.000,00		20.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	18.412,37		16.000,00		20.000,00	
61	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		-		-	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	99.446,83	55.648,76	51.300,00	51.300,00	62.300,00	52.200,00
	Gewinn/Verlust	-	43.798,07	-	-	-	10.100,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	-	17.647,73				
B	zuzüglich Summe Einnahmen		55.648,76	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)			61.445,80
C	abzüglich Summe Ausgaben		99.446,83	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)			- 61.445,80
D	Endbestand	-	61.445,80	Differenz			-

Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 4.942,71. Die Summe Passiva beträgt € 66.388,51 somit ergibt sich ein Saldo von minus € 61.445,80 und stimmt mit der Verprobung überein.

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 99.446,83. Die Einnahmen betragen € 55.648,76 somit ergibt sich ein Verlust von € 43.798,07.

Der Verlust kam aufgrund des Katastrophenschadens in Höhe von € 47.986,85 zustande, wobei von der Gemeinde Leutasch und vom Land Tirol ein Teil rückerstattet wird.

1. Sitzung des Gemeinderats - konstituierende Sitzung am 18. März 2022

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2021 minus € 26.555,17 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein. Allerdings wurde von der Wildmoosalpe ein Betrag in Höhe von € 20.000,00 und von der Marktgemeinde Telfs ebenfalls € 20.000,00 als Vorschuss überwiesen, die von der Puitwangalpe zurückzuzahlen sind.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 wurden festgestellt:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/841000-500000	Personal- u. Verwaltungsausgaben	18.412,37	16.000,00	-2.412,37	Mehrausgaben
1/841000-600000	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe...)	0,00	600,00	-600,00	Minderausgaben
1/841000-614000	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung...)	1.862,85	3.000,00	-1.137,15	Einsparung
1/841000-616000	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	915,85	2.600,00	-1.684,15	Einsparung
1/841000-619000	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen....)	47.986,85	1.500,00	46.486,85	Katastrophenschäden Rückersatz teilw. durch Förderungen
1/841000-659000	Bankzinsen, Bankspesen	147,22	500,00	-352,78	Einsparung
1/841000-670000	Versicherungen	1.834,04	2.000,00	-165,96	Einsparung
1/841000-700000	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	0,00	100,00	-100,00	Einsparung
1/841000-710000	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	13.152,33	20.000,00	-6.847,67	Einsparung
1/841000-728010	Ausgaben für land- u. forstw. Tät. (Schlägerung, Aufforst....)	15.135,32	5.000,00	10.135,32	Mehrausgaben Katastrophenschäden landw. Bereich
2/841000+810000	Einnahmen aus land- und forstw. Tätigkeit	5.758,48	5.000,00	758,48	Mehreinnahmen
2/841000+811010	Jagd, Fischer	32.705,00	32.500,00	205,00	Mehreinnahmen
2/841000+811020	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)	7.509,09	5.000,00	2.509,09	Mindereinnahmen – Zahlungen aus 2020
2/841000+829000	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)	1.306,49	800,00	506,49	Mehreinnahmen
2/841000+867000	Beihilfen, Förderungen	8.344,85	8.000,00	344,85	Mehreinnahmen
2/920000+849000	Nebenansprüche nach dem Abgabenverfahrensgesetz	24,85	0,00	24,85	Mehreinnahmen Mahngebühren

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sämtliche Abweichungen begründet und aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit erklärt und bestätigt wurden. Teilweise wurden die Abweichungen durch Einsparungen auf anderen HH-Stellen bzw. Mehreinnahmen bedeckt.

Sämtliche Buchungen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Aufzeichnungen überein. Außerdem wird die Sachlichkeit und Dringlichkeit der jeweiligen Ausgaben vom Prüforgan bestätigt.

Der Substanzverwalter Bgm. Christian Härting erinnert, dass der Gemeinderat vom 18.03.2021 einstimmig für die GGAG Wildmoosalpe und Puitwangalpe je € 30.000,00 und für die GGAG Hämmermoosalpe € 130.000,00 zur teilweisen Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten bei der Raika Telfs für den aufzunehmenden Kassenstärker (Kontoüberziehungsrahmen) die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat. Dies wurde auch mit der Agrar-Aufsichtsbehörde besprochen. Die Haftungsübernahmen wurden von der Gemeindeaufsicht am 05.05.2021 genehmigt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung und Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Christian Härting ersucht.

Bgm. Härting verlässt um 19:40 die Sitzung, Bgm.-Stv. LA Mag. Dr. Hagele übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 20 Stimmen – ohne Bgm. Härting), die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 der Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 20 Stimmen – ohne Bgm. Härting), die Rechnungsabschlüsse 2021:

- A) Hämmermoosalpe – Erfolgsübersicht mit einem Verlust von € 83.367,12 und Vermögensübersicht mit einem negativen Saldo von € 89.560,19,***
- B) Wildmoosalpe – Erfolgsübersicht mit einem Gewinn von € 27.190,35 und Vermögensübersicht mit einem positiven Saldo von € 9.614,36,***
- C) Puitwangelpe – Erfolgsübersicht mit einem Verlust von € 43.798,07 und Vermögensübersicht mit einem negativen Saldo von € 61.445,80***

zu genehmigen und erteilt dem Substanzverwalter Bgm. Härting die Entlastung.

Bgm. Härting nimmt um 19.42 an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

13 Anträge und Berichte aus der 105. Gemeindevorstandssitzung

13.1 Verlegung Zugangsweg Friedensglocke

Die Marktgemeinde Telfs hat im Jahr 1997 eine Vereinbarung mit Frau Daniela Heidkamp über die Errichtung eines Alpenblumengartens einschließlich der Errichtung einer Friedensglocke samt Glockenturm und dazugehörendem Zugangsweg abgeschlossen. Der Zugangsweg sowie die Glocke wurden auf Grundstücken von Frau Heidkamp errichtet. Der Alpenblumengarten wurde nie realisiert. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wurde auf 25 Jahre abgeschlossen, verbüchert und mit einer 10-jährigen Option auf Verlängerung abgeschlossen. Die Option könne jedoch nur gezogen werden, wenn dies den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Grundstückseigentümerin nicht widersprechen würde.

Die Grundeigentümerin benötigt die Flächen des derzeitigen Zugangsweges für touristische Zwecke, daher ist eine Verlegung nach Osten notwendig. Diesbezüglich wurden mit Familie Heidkamp mehrere Gespräche geführt und eine neue Trassenplanung in Auftrag gegeben.

Der neue Weg zur Glocke beginnt bei der Landesstraße zwischen den Häusern Möserer Dorfstraße 6 und 8, verläuft entlang des öffentlichen Gutes auf Gst. Nr. 4875, vorbei bei Station 6 des Friedensweges am westlichen Rand der Kirche, von dort über eine neue Treppe auf das Niveau des südlich anschließenden Geländes und dann über einen neuen Weg auf Grundstücksflächen von Frau Heidkamp und der Gemeinde Telfs bis zur Glocke. Ein barrierefreier Zugang wird über die im Nahebereich der Station 6 gelegenen Parkflächen des Inntalerhofes ermöglicht (siehe Beilage 2, Lageplan).

Glocke, Glockenturm und Plattform einschl. Fundament sind im Eigentum der Marktgemeinde Telfs und bleiben dies auch. Sämtliche Aufwendungen für den Erhalt und den Betrieb von Glocke und Glockenturm, einschließlich aller technischen Installationen in diesem Zusammenhang liegen auch weiterhin bei der MGT.

Die neue Vereinbarung mit Frau Heidkamp wird nicht mehr verbüchert. Die Gemeinde bezahlt ein jährliches wertgesichertes Nutzungsentgelt von € 5.000,00. Für die Instandhaltung des Weges einschließlich der Zaunanlagen sowie des Grünstreifens um die Glocke, bezahlt die Marktgemeinde Telfs ein jährliches Entgelt in Höhe von € 20.000,00 an Frau Heidkamp. Diese wiederum übernimmt die Wegehalterhaftung.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und dem sehr hohen touristischen Stellenwert der Glocke für die gesamte Region, wird dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einem wechselseitigen Kündigungsverzicht von 50 Jahren abgeschlossen.

Die Finanzierung dieses Projektes wird vom TVB sowie der Marktgemeinde Telfs übernommen. Die Koordination der Wegerrichtung bzw. die Beauftragung der Firmen wird vom TVB (Projektleiter DI Stefan Heidkamp) übernommen. In diesem Zuge wird auch der Friedensglockenwanderweg revitalisiert. Der TVB wird zudem als Wegerrichter die Förderungen lukrieren. Diesbezüglich wird noch eine gesonderte Vereinbarung mit dem TVB abgeschlossen und dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat vorgelegt.

Seitens des Landes Tirol wurden bereits € 200.000,00 als Förderung zugesichert.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.02.2022 wurde basierend auf einem Entwurf des Nutzungs- und Dienstleistungsvertrages (samt Beilagen) im Grundsatz die Wegverlegung beschlossen.

Die Kosten für die Wegverlegung wurden im Voranschlag 2022 mit einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 auf der Haushaltsstelle 1 81501 0500 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

DI Stefan Heidkamp präsentiert das Projekt.

Bgm. Härting erwähnt, dass die Wegtrasse so zu errichten ist, dass dies auch für die MG Telfs im Zeichen der Wirtschaftlichkeit in Ordnung ist. Die Glocke funktioniert noch und es ist nicht absehbar, wann eine Investition hier notwendig sein wird. Der bestehende Weg wird rückgebaut, eine Zufahrt ist jedoch gewährleistet. Der Bau eines Havariweges ist im Bedarfsfall möglich.

VBgm. Augustin hat großes Interesse am Erhalt der Friedensglocke. Seiner Meinung nach ist das Optionsrecht schwammig formuliert. Die Kosten für die Betreuung des Weges mit € 20.000,00 erscheinen ihm sehr hoch. Er versteht nicht, warum keine Dienstbarkeit eingetragen wird. Im Falle zB einer Insolvenz wäre der Vertrag nicht mehr bindend.

Bgm. Härting erklärt, dass Alternativstandorte geprüft wurden, die jedoch zu keiner befriedigenden Lösung führten. Die Erhaltungskosten wurden kalkuliert und sind für die MG Telfs mit € 20.000,00 eine passable Lösung. Weiters erwähnt er, dass die Fam. Heidkamp 25 Jahre lang nichts bekommen hat. Betreffend die Dienstbarkeit bemerkt Bgm. Härting, dass die Urkundenhinterlegung im Grundbuch eingereicht und damit abgesichert wird. Gerne würde er die Angelegenheit mit Bgm.-Stv. Augustin noch einmal besprechen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (VBgm. Augustin, GR Demirci, GR Brunner, EGR Grillhösl), vorbehaltlich der Unterfertigung des vorliegenden Entwurfes des Nutzungs- und Dienstleistungsvertrages gemäß Beilage (Elak-Dokumentenzahl

D/14798/2022) sowie der Einreichplanung für das Wegeprojekt und dessen Umsetzung als öffentlicher Privatweg im Sinne des § 34 Tiroler Straßengesetzes, im Grundsatz die Kosten von € 200.000,00 zur Verlegung des Zugangsweges zur Friedensglocke freizugeben, sofern bei der Wahl der Wegtrasse die finanziell günstigste Variante zur Vermeidung von (teuren) Stützbauwerken berücksichtigt wird. Die Endfassung des Nutzungs- und Dienstleistungsvertrages wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzverwaltung wird beauftragt das Finanzierungsdarlehen auszuschreiben.

14 Anträge aus dem Bauamt

14.1 Bebauungsplan B173-22, E299-22, Gst 164, 162/2, 153/1, .200/1, Bereich Bahnhofstraße

Der Eigentümer der Liegenschaft Gst .200/1 und Gst 164, KG Telfs, Bahnhofstraße 18b, - die MK Immo GmbH - beabsichtigt den Um- und Zubau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses. Das Gebäude besteht aus 2 oberirdischen Geschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss.

Nun soll das Gebäude saniert werden und es soll ein Stiegenhaus an der östlichen Fassade angebaut werden. Zusätzlich werden im Dachgeschoss Dachgauben ausgebildet. Weiters ist die Errichtung einer Garage mit Müllraum an der Westseite geplant, hierfür wird der Bauplatz um rund 25m² auf Gst 153/1 erweitert.

Für den Bereich liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Im Rahmenplan aus dem Jahr 2010 ist die Erlassung einer besonderen Bauweise und eine Abtretungsfläche zur Verbreiterung der Bahnhofstraße vorgesehen.

Das Gebäude steht an prominenter Stelle im Kreuzungsbereich Anton-Auer-Straße und Bahnhofstraße, zum Eingang in den historischen Ortskern von Telfs.

Im Maßnahmenkatalog zur Revitalisierungszone Telfs wird das Gebäude als historisch bedeutend erhoben und es werden entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der Orts- und Straßenbildes gefordert.

Die geplanten baulichen Umbaumaßnahmen bleiben im Rahmen und stellen keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes dar. Dazu sind im Bebauungsplan erweiterte Festlegungen zu treffen (detaillierte zulässige Gebäudehöhen, Gebäudesituierung, Dachneigungen und Firstrichtung).

Durch die Erhöhung der Bauhöhe an der Grundgrenze Richtung Norden muss die besondere Bauweise auch für das Gst 162/2 erlassen werden.

Im Sinne der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs ist eine Aufweitung der Verkehrsbreite bei der Einbindung Anton-Auer-Straße in die Bahnhofstraße notwendig. Eine verkehrstechnische Bearbeitung durch das Büro für Verkehrsplanung, Planoptimo liegt vor. Weiters liegt eine Stellungnahme der Abteilung Straßenbau, Baubezirksamt Innsbruck vor. Notwendige Abtretungsflächen sind im Bebauungsplan durch die Straßenfluchtlinie auszuweisen. Betreffend der Abtretungsfläche ist ein Optionsvertrag mit der MK-Immo GmbH abzuschließen. Hierin räumt die MK-Immo GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger der MGT die Option ein, die Abtretungsfläche zum jeweils aktuellen Arrondierungspreis der MGT lastenfrei abzukaufen. Die Option wird erst dann gezogen, wenn der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Anton-Auer-Straße umgebaut/verbreitert wird.

GV Walch verlässt um 20:19 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch), den Optionsvertrag D/14563/2022 betreffend der Abtretungsflächen für die Gst. 162/2, .200/1 und 164 anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch), gemäß § 64 u. § 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B173-2 und Ergänzenden Bebauungsplanes E299-22 für die Gst 164, 162/2, 153/1 .200/1 GB Telfs, Bahnhofstraße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

14.2 Bebauungsplan B104d-22, Gst 3932/29, Bereich Unterbirkenberg

Der Eigentümer der Liegenschaft Gst 3932/29, KG Telfs, Unterbirkenberg 22 beabsichtigt die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für einen Wohnwagen.

Der Bauplatz ist mit einem Wohnhaus und Garage bebaut und ist als Wohngebiet gewidmet. Zur Unterbringung eines Wohnwagens mit einer Höhe von 2,65m, soll nun eine Überdachung errichtet werden, welche vor die Baufluchtlinie ragt und aus vorgenannten technischen Gründen die straßenseitige Wandhöhe von 2,80m im Mittel überragt. Eine Abgrabung des bestehenden Geländes ist aufgrund von eingebauten Schächten (Wärmepumpe, Versickerung) nicht möglich. Weiters ist hier außerhalb des 4m Abstandsbereiches zur Straße eine Außensauna geplant.

Für den Bereich besteht der Bebauungsplan B104-18 und es gelten die ortsüblichen Bebauungsregeln für Wohnbebauungen: BMD M 1,2/H 2,0; NF H 300 m², BW o, 0,6; OG H 3; mit HG H 680 m). Die Bestimmungen werden eingehalten. Durch die Errichtung der Überdachung entsteht keine oberirdische Baumasse nach TROG.

Die Überdachung muss aus technischen Gründen die geplante Höhe aufweisen und übersteigt dabei die gesetzlich vorgegebene Wandhöhe zur Straßenseite. Zu den übrigen Grundgrenzen werden die Bestimmungen der TBO eingehalten.

Im Einklang mit dem Orts- und Straßenbild und der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs und nach Zustimmung des Straßenverwalters, kann hier in diesem Bereich eine Höhenlage (TBO) erlassen werden, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Höhe der Überdachung (3 m bis 4 m) schafft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch) gemäß § 64 u. § 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B104d-22 für Gst 3932/29 GB Telfs, Unterbirkenberg, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

14.3 Dienstbarkeitsverträge TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nach dem Stromnetzverkauf wurde seitens der TIWAG festgestellt, dass in vielen Bereichen keine Leitungsdienstbarkeiten und auch Dienstbarkeiten für Transformatorstationen vorhanden waren. Diese wurden in den letzten Jahren alle erhoben und nun die Unterlagen (Dienstbarkeitsbestellungsverträge inkl. Planunterlagen) an die Marktgemeinde Telfs übermittelt.

Es sind nun in erster Folge die Dienstbarkeitsbestellungsverträge und anschließend die Dienstbarkeitsverträge abzuschließen.

In der 84. GV-Sitzung wurden hier diese Dienstbarkeiten beschlossen.

Seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wurde bei den abschließenden Arbeiten festgestellt, dass hier noch Dienstbarkeiten nicht beschlossen bzw. verbüchert wurden.

1.) 10-kV-Kabelnetz samt Stationen:

Einlagezahlen 3275 KG Telfs 81310 (Bereich Lumma 13a-13h, eigentümer WE bis auf TOP Kindergarten Lumma)

Betroffene Grundstücke: 3437/1, 3437/4 und 4785

2.) 10-kV-Kabelnetz samt Stationen:

Einlagezahlen: 345 u. 3245 KG Telfs 81310 (Bereich Pfarrkirche u. Widumanger)

Betroffene Grundstücke: 297, .1240 und 276/1

3.) 30-kV-Kabelnetz samt Stationen (Neuansuchen):

Einlagezahlen 642 KG Telfs 81310 (Bereich Neuerrichtung Autohaus Neurauter)

Betroffene Grundstücke: 1010

Auf Grund der Bedingungen des Kaufvertrages „Stromnetzverkauf“ erhält die Marktgemeinde Telfs eine Entschädigungszahlung von insgesamt € 3,00. Die Kosten (Grundbuch etc.) trägt zu 100% die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

1) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch), der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit vier Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken EZ 3275 KG Telfs 81310 (Bereich Lumma 13a-13h, Eigentümer WE bis auf TOP Kindergarten Lumma) - betroffene Grundstücke: 3437/1, 3437/4 und 4785 - einzuräumen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch) die Einräumung des Rechtes auf den Gp.: 3437/1, 3437/4 und 4785 je eine Transformatorstation samt Zubehör nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen.

Das Recht umfasst auch das Gehen und Fahren auf den vorgenannten Grundstücken im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch), der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit vier

Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken Einlagezahlen: 345 u. 3245 KG Telfs 81310 (Bereich Pfarrkirche u. Widumanger) - betroffene Grundstücke: 297, .1240 und 276/1 einzuräumen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch) die Einräumung des Rechtes auf den Gp.: 297, .1240 und 276/1 je eine Transformatorstation samt Zubehör nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen. Das Recht umfasst auch das Gehen und Fahren auf den vorgenannten Grundstücken im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

- 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Walch), der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit vier Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 642 KG Telfs 81310 (Bereich Neuerrichtung Autohaus Neurauter) Betroffene Grundstücke: 1010 einzuräumen. Das Recht umfasst auch das Gehen und Fahren auf den vorgenannten Grundstücken im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.**

GV Walch nimmt um 20:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15 Verkaufsanbot Raiffeisenbank Telfs-Mieming - Top GE9 und Waldkarte 388

Die Raiffeisenbank Telfs-Mieming (kurz Raika) ist Eigentümerin der EGOT Geschäftseinheit GE 9 im Ausmaß von 100,80 m². In dieser Räumlichkeit befindet sich derzeit das Jagdfachgeschäft Kahlhofer, das Mietverhältnis wurde jedoch zum 30.04.2022 gekündigt. Zur Sicherung der weiteren Belebung und Attraktivierung des Eduard-Wallnöfer-Platzes sowie des Ortszentrums, wäre der Ankauf dieser Geschäftseinheit durch die Marktgemeinde Telfs sehr von Vorteil. Die Raika steht dem Kaufinteresse positiv gegenüber und hat mit 02.02.2022 ein Verkaufsangebot in Höhe von € 230.000,00 für die Geschäftseinheit GE9 gelegt.

Weiters würde die Raika der Marktgemeinde Telfs in diesem Zuge die Waldkarte Nr. 388 (ehem. Edith Schreier) mit 21 Waldparzellen im Ausmaß von 60.241 m² verkaufen. Die Waldparzellen sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt und würden sich ideal für Tauschzwecke anbieten. Dazu liegt ein Verkaufsanbot in Höhe von € 100.000,00 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Geschäftseinheit GE9, E.-Wallnöfer-Platz 1 sowie die Waldkarte Nr. 388 von der Raiffeisenbank Telfs-Mieming zum Gesamtpreis von € 330.000,00 anzukaufen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Rücklagenentnahme vom Sparbuch bei der Raika in Höhe von € 330.000,00 zzgl. 5 % Nebenkosten, somit gesamt in Höhe von € 346.500,00 (€ 246.500,00 HHSt 1/8400 0000 und € 100.000,00 HHSt 1/8420 0700) sofern es die finanzielle Situation im Finanzjahr 2022 notwendig macht. Sollten die Einnahmen sich positiver entwickeln, wird die Rücklagenentnahme nicht durchgeführt. Sämtliche anfallende Kosten und Gebühren (Grunderwerbssteuer, Vertragskosten, Eintragungsgebühren etc) werden von der

Marktgemeinde Telfs übernommen. Die anfallende Immobilien-Ertragssteuer ist von der Verkäuferin zu entrichten.

Der Ankauf könnte ehestmöglich durchgeführt und über eine Rücklagenentnahme vom Spargbuch Raika in Höhe von € 346.500,00 (inkl. 5 % Nebenkosten) finanziert werden.

16 Anträge, Anfragen und Allfälliges

16.1 Sitzungstermine GR/GV 2022

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

Monat	GV-Sitzungen	Uhrzeit	GR-Sitzungen	Uhrzeit	Telfer Blatt
März			FR, 18.03. Konst. GR	18:00	
April	DO, 07.04.	17:00	DO, 07.04.	18:00	
	DO, 21.04.	18:00			FR, 29.04.
Mai	DO, 05.05.	18:00			
	DO, 19.05.	17:00	DO, 19.05.	18:00	
Juni	DO, 02.06.	18:00			FR, 03.06.
	MI, 15.06.	18:00			
Juli	FR, 01.07.	17:00	FR, 01.07.	18:00	FR, 15.07.
August	DO, 11.08.	18:00			
	DO, 25.08.	18:00			
September	DO, 08.09.	17:00	DO, 08.09.	18:00	
	DO, 22.09.	18:00			FR, 23.09.
Oktober	DO, 06.10.	18:00			
	MI, 19.10.	17:00	MI, 19.10.	18:00	
November	DO, 03.11.	18:00			
	DO, 17.11.	18:00			FR, 25.11.
Dezember	DO, 01.12.	18:00			
	DO, 15.12.	17:00	DO, 15.12. (Budget)	18:00	FR, 27.01.2023

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen dem 02.07. und dem 10.08.2022 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen. Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht. Änderungen vorbehalten.

16.2 Anfrage GR Tekcan - Bäume in der Sauweide

GR Tekcan berichtet, dass in der Sauweide einige Bäume in den Inn hineinragen und befürchtet, dass diese in den Inn fallen und dadurch größere Schäden anrichten könnten. Er bittet, dies zu prüfen.

Bgm. Härting weist dies der Abteilung IVa zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: